

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Ratsbüro
Beteiligte/r: Fachdienst Recht
Örtliche Rechnungsprüfung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2008/0187
öffentlich

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

21.10.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder – Zuwendungsrichtlinien – wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder im Rat der Stadt Beckum erfolgt gemäß § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder – Zuwendungsrichtlinien – beschlossen. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat im Zuge der Prüfung der Zuwendungsgewährung für die Jahre 2006 und 2007 einige Anpassungen vorgeschlagen, die der Klarstellung einiger Regelungen dienen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit Begründung in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Synopse dargestellt.

Anlage/n:

1. Übersicht über die Änderungen der Richtlinie
2. 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder – Zuwendungsrichtlinien –